

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 4.600.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 3.680.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung der Übernahme der Wärmeversorgung in Dettenhausen.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wurde bereits bei der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 137,5 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2020 einen valuierten Reststand von ca. 87,9 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen von 137,5 Mio. Euro betreffen ca. 97 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2020 mit ca. 61,2 Mio. Euro valuiert.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 bereits eine weitere 80 % Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.556.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 1.244.800 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung des Baus einer Dampfheizzentrale im Produktionsgebäude der CureVac Real Estate GmbH in Tübingen (Vorlage 32/2021) beschlossen. Für diese Bürgschaftsübernahme steht die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch aus.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für Darlehen zur Finanzierung der Übernahme und Modernisierung der Wärmeversorgung in Dettenhausen beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Nach der Insolvenz der Dettenhäuser Wärme eG Mitte 2019 engagierten sich die Stadtwerke Tübingen (swt) aktiv für den Erhalt der Dettenhäuser Nahwärmeversorgung. Nach Beschluss des Aufsichtsrats im Oktober 2019 erfolgte die Planung für eine längerfristige Wärmeversorgung durch die swt.

Das Konzept sieht vor, die aktuelle Wärmeversorgungstechnik mit ökologischen Ansätzen zu kombinieren. Eine große Solarthermieanlage, die ca. 20% der Wärme liefert, wird mit einem effizienten Blockheizkraftwerk, das Strom und Wärme gleichzeitig erzeugt, kombiniert. Eine Wärmepumpe erhöht die Effizienz der Gesamtanlage zudem. Wärmekunden der swt profitieren von einer zuverlässigen Wärmeversorgung und sie bekommen eine umweltfreundliche Wärme geliefert.

Die vorgenannten ökologischen und effizienten Erzeugungstechnologien unterstützen die Klimaschutzziele der Universitätsstadt Tübingen und der swt. Diese Investition ist vergleichbar mit dem in den letzten Jahren stattgefundenen Ausbau der swt-eigenen erneuerbarer Erzeugungskapazitäten in ganz Deutschland. Das Projekt unterstützt damit auch den Wachstumsgedanken der swt und dadurch auch den Wirtschaftsstandort Tübingen durch die Erteilung von Aufträgen an örtliche Lieferanten. Die Gewinne aus dem Projekt fließen allein den swt zu und verbleiben damit im Konzern Universitätsstadt Tübingen und kommen auf diesem Wege den Tübinger Bürger zu Gute. Außerdem stehen die Vorbereitungen zur Vergabe der Stromkonzession in Dettenhausen in den nächsten Jahren an. Durch den Aufbau einer Wärmeversorgung in Dettenhausen steigen die Chancen für eine Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages zwischen den swt und der Gemeinde Dettenhausen. Außerdem werden die Bewerbungen der swt auf weitere Strom- und/oder Gaskonzessionen im Umland mit diesem Engagement sicher positiv beeinflusst.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, die Versorgung der Bevölkerung mit Wärme umweltfreundlich und nachhaltig sicher zu stellen. Dabei soll auch das vom Gemeinderat beschlossene Klimaschutzprogramm beachtet und fortgeführt werden. Die swt haben diese Aufgabe für die Stadt übernommen. Die Stadt möchte die swt bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Übernahme der beantragten Bürgschaft unterstützen.

Das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme ergibt sich aus den für die verbürgten Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. In der vorgelegten Projektkalkulation sind jährliche Kapitalkosten in Höhe von ca. 203.580 Euro enthalten. Dennoch geht sie von einem jährlichen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 143.000 Euro aus. Darum und aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2021 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst bedienen kann. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnten die Stadtwerke die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befinden sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.